

MieterMagazin



Magazin des Berliner Mieterverein e.V.
mit Mietrechtlichen Mitteilungen

Anzeigenpreisliste Nr. 10 · gültig ab 1. September 2023

Verlagsangaben · Technische Daten

Herausgeber:	Berliner Mieterverein e.V.
Erscheinungsweise:	monatlich (10 Ausgaben jährlich); siehe Terminplan
Bezugspreis:	Jahresabonnement 20 €, Einzelverkaufspreis 2 €
Druckverfahren:	Offsetdruck
Druckunterlagen:	Reprofähige Vorlagen oder Reinzeichnungen 1:1. Rasterweite im Innenteil 54. Rasterweite auf den Umschlagseiten 60. Datenübernahme nach Absprache. Farbanzeigen müssen als 4c-Datei sowie mit einem farbverbindlichen Andruck angeliefert werden. Geringe Schwankungen und Abweichungen im Farbton von der Vorlage sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet. Etwa anfallende Gestaltungskosten beziehungsweise Änderungskosten werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
Heftformat:	280 mm hoch, 210 mm breit
Satzspiegel:	249 mm hoch, 192 mm breit (3,5 Spalten)
Anschnittformat:	je 4 mm Beschnittzugabe auf das Heftformat; Mindestgröße für angeschnittene Anzeigen: 1/2 Seite
Verbreitungsgebiet:	Berlin; alle Mitglieder des Berliner Mietervereins, Handverkauf, Abonnement
Verbreitete Auflage:	110.000 Exemplare Print, zzgl. 35.000 Exemplare Digitalausgabe, Stand: 6/2023

Anzeigenverwaltung · Rabatte

Anzeigenverwaltung:

Aykut Erkan-Buchsteiner

Spichernstraße 1, 10777 Berlin

Tel. : 030 / 226 26 137

E-Mail: a.erkana@berliner-mieterverein.de

Anzeigenschluss:	1. Mittwoch des Monats (außer Juli und Dezember)	
Rücktrittsrecht:	4 Wochen vor Anzeigenschluss, nur schriftlich	
Nachlässe:	5 Anzeigen oder 1 Seite 10 Anzeigen oder 5 Seiten	5 % 10 %
Sondernachlass:	Bei Erteilen einer Einzugsermächtigung oder bei Vorauszahlung: 5 %	
Zuschläge:	Anschnitt, bindende Plazierungsvorschriften, Satzspiegelüberschreitung:	10 %
Anlieferung:	bei farbigen Anzeigen: Anlieferung als 4c-Datei (Euroskala); andere Farben und andere Formate nur möglich nach Rücksprache mit der Anzeigenverwaltung	
Abweichungen:		
Zahlungsbedingungen:	alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zahlbar sofort nach Rechnungserhalt, kein Skontoabzug (siehe Sondernachlass, oben)	

Formate und Preise

Platzierung unter oder neben Redaktion

Größe	Formate in mm (Breite x Höhe)	schwarz/ weiß Euro	4 c Euro
1/1 Seite	192 x 249	1.950,-	3.120,-
1/2 Seite quer	192 x 125	1.000,-	1.600,-
Fußstreifen 80 mm	192 x 80	680,-	1.080,-
1,5 Spalten hoch (außen)	80 x 249	850,-	1.360,-
2 Spalten hoch (innen)	108 x 249	1.150,-	1.850,-
2,5 Spalten hoch (außen)	136 x 249	1.450,-	2.320,-
1,5 Spalten hoch (außen)	80 x 125	500,-	800,-
2 Spalten hoch (innen)	108 x 125	600,-	960,-
2,5 Spalten quer (außen)	136 x 125	750,-	1.200,-

Platzierung auf dem Umschlag

Größe	Formate in mm (Breite x Höhe)	4 c Euro
U 2	192 x 249	3.900,-
U 3	192 x 249	3.705,-
U 4	192 x 210 wegen Versandfeld	3.990,-

Zuschläge:	Anschnitt, bindende Platzierungs- vorschriften, Satzspiegelüberschreitung:	10 %
-------------------	---	------

Sonderformate und Sonderfarben
sind nach Rücksprache möglich.

Spaltenbreiten:	mm-Preis (in €)
1-spaltig: 52 mm	2,50
2-spaltig: 108 mm	5,00
3-spaltig: 164 mm	7,50
1,5-spaltig: 80 mm	3,75
2,5-spaltig: 136 mm	6,25
3,5-spaltig: 192 mm	8,75

Farbzuschlag

bei 4 c: 60 %

alle Preise zuzüglich der gesetzlichen
Mehrwertsteuer

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen

Gültig ab 1. September 2023

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden im MieterMagazin, herausgegeben vom Berliner Mieterverein e.V., zum Zwecke der Verbreitung.
2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Wird der Anzeigenauftrag nicht erfüllt, so muss der Auftraggeber den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Berliner Mieterverein e.V. (im folgenden: Verlag) zurückerstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhindern, entfällt die Rückerstattungspflicht.
4. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt nur, wenn Auftraggeber und Verlag sich geeinigt haben, dass die Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen erscheinen.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrages abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlags widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Unter diesen Voraussetzungen garantiert der Verlag eine ordnungsgemäße Wiedergabe der Anzeige nach den gegebenen technischen Umständen.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Verlag keine Haftung.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder Andrucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben. Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

10. Rechnungen sind am Erscheinungstag des MieterMagazins, in dem die Anzeige veröffentlicht wird, zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung schriftlich vereinbart ist.

11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3 v.H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung bestellter Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages, soweit ein Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

14. Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Der Verlag gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbetreibenden.

15. Anzeigen, die sich in Bild, Text oder Aufmachung in irgendeiner Form auf das MieterMagazin oder den Berliner Mieterverein e.V. beziehen, nimmt der Verlag in der Regel nicht an.

16. Der Auftraggeber haftet dem Verlag für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften (z.B. Abdruck einer Gegendarstellung) entstehen.

17. Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v.H. der zugesicherten Auflage erfüllt ist.

18. Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag es sich vor, Vorauszahlungen bis zum Anzeigenschlusstermin zu vereinbaren.

19. Farbauschluss kann nicht zugesagt werden.

20. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige.

21. Werbeagenturen und Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.